

Benutzungsordnung



Katholische öffentliche Bücherei St. Quirin

Münsterplatz 16

41460 Neuss

Telefon: 02131-1244 788

koeb.st-quirin-neuss@erzbistum-koeln.de

Benutzungsordnung

1. Die **Katholische öffentliche Bücherei St. Quirin** ist grundsätzlich wie folgt geöffnet:

Sonntag	11.00 – 13.00 Uhr
Dienstag	15.30 – 17.00 Uhr
Donnerstag	11.00 – 13.00 Uhr
Freitag	15.00 – 17.00 Uhr

2. Die **Bücherei St. Quirin** steht jedermann zur Benutzung zur Verfügung. Die Benutzungsgebühr beträgt jährlich 5,00 € pro Haushalt. Die Ausleihe der Bücher erfolgt ansonsten kostenlos. Es können bis zu zehn Medien (Bücher, Spiele usw.) ausgeliehen werden, darunter maximal 2 Tonie-Figuren.
3. Vor der ersten Ausleihe wird gegen Vorlage des Personalausweises und Einzahlung der ersten Jahresbenutzungsgebühr ein Leseausweis ausgestellt. Durch seine Unterschrift auf dem Leseausweis erklärt sich der Benutzer mit dieser Benutzungsordnung einverstanden. Für die

Ausstellung von Leseausweisen für Kinder und Jugendliche ist die Unterschrift der Eltern erforderlich. Jeder Wohnungs- und Namenswechsel des Benutzers ist von diesem sofort mitzuteilen.

4. Der Leseausweis berechtigt auch zur Ausleihe in den Katholischen öffentlichen Büchereien der Pfarreien Hl. Dreikönige und St. Marien in Neuss. Hierfür gelten die Benutzungsordnungen dieser Pfarreien.
5. Die Leihfrist beträgt vier Wochen. Eine Verlängerung um weitere vier Wochen ist möglich, sofern das Medium nicht für einen anderen Benutzer vorgemerkt ist. Sie können zu unseren Öffnungszeiten telefonisch unter **02131- 12 44 788** um Verlängerung bitten oder schriftlich unter Angabe des Benutzernamens sowie der Lese- und Mediennummer, entweder über den Briefkasten der Bücherei oder als E-Mail an **koeb.st-quirin-neuss@erzbistum-koeln.de**.
6. Unter www.bibkat.de/buecherei-quirin-neuss/ können alle Leser jederzeit unseren Medienbestand online ansehen und Medien vormerken lassen.

7. Es ist nicht gestattet, entlehene Medien an Dritte weiterzugeben.
8. Bei verspäteter Rückgabe ist eine Säumnisgebühr von 0,50 € je Medium und angebrochener Woche zu entrichten. Bei schriftlicher Mahnung sind zusätzlich die anfallenden Kosten zu erstatten.
9. Alle Medien sind sorgfältig zu behandeln. Der Benutzer haftet bis zur Rückgabe des Mediums für jeden Schaden (auch durch Unterstreichen und Hineinschreiben sowie Verlust von Vorlagebögen, Spielteilen oder für beschädigte Dosen). Die Kosten für die Wiederbeschaffung verlorener Medien sind vom Benutzer zu erstatten. Bei Beschädigung des Barcodes sind vom Benutzer 2,00 € zu erstatten.



DIE BÜCHEREI

Literaturcafé und Bücherei St. Quirin

Neuss-Mitte